



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Mehr politische Teilhabe für Alle! Livestreams auch aus den Ausschüssen des Landtags!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, es insbesondere älteren Menschen und Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, über einen Livestream aus öffentlichen Sitzungen an den demokratischen Entscheidungsprozessen im Landtag teilzuhaben. Zudem wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, aktiv auf Menschen mit Behinderungen und deren Verbände zuzugehen und diese zur Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen einzuladen bzw. über den Livestream als Möglichkeit der Teilnahme zu informieren.

Begründung:

Über die coronabedingte Sonderregelung der Geschäftsordnung für den Landtag hinaus soll für alle Menschen die Möglichkeit eröffnet werden, über einen Livestream aus den Ausschüssen an den demokratischen Entscheidungsprozessen im Landtag teilzunehmen. Die Hürden, einer Sitzung im Landtag vor Ort beizuwohnen, sind für viele Menschen hoch und mit viel Zeit, Mühe und Kosten verbunden. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, die in ihrer Mobilität oder Wahrnehmung eingeschränkt sind. Auch Menschen, die im ländlichen Raum, weit entfernt von München leben, würden von einem Livestream profitieren. Berufstätige Menschen, die während der Sitzungszeiten der Ausschüsse arbeiten, hätten die Möglichkeit, Aufzeichnungen der Sitzungen zu einem späteren Zeitpunkt anzuschauen.

Während die Plenarsitzungen im Landtag per Livestream übertragen und aufgezeichnet werden, gilt dies für die Sitzungen der Ausschüsse bislang nicht. Ein Großteil der parlamentarischen Arbeit spielt sich aber gerade in den Ausschüssen ab. Hier geschieht die wichtige Detail- und Sacharbeit. Hier wird an den Gesetzentwürfen gearbeitet, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Hier werden Petitionen verhandelt und damit Anregungen und Kritik der Bürgerinnen und Bürger direkt ins Parlament getragen. Gerade für Menschen mit Behinderungen sind die Vorgänge im Landtag von großer Relevanz. Es gilt auch hier die Forderung zahlreicher Verbände: „Nichts über uns ohne uns!“ Menschen mit Behinderungen muss die politische Teilhabe gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht werden. Dazu gehört auch der uneingeschränkte Zugang zu Informationen und der detaillierte Einblick in die politischen Entscheidungsprozesse.

Verfassungsrechtliche Gründe stehen einer solchen Regelung in der Geschäftsordnung nicht entgegen. Nach Art. 22 der Bayerischen Verfassung (BV) verhandelt der Landtag öffentlich. Dieser Grundsatz gilt in Bayern nicht nur in der Vollversammlung, sondern

ausdrücklich auch in den Ausschüssen (vgl. § 138 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO)). Der Landtag kann Kraft seines Selbstorganisationsrechts ein Streaming und eine Aufzeichnung seiner Ausschusssitzungen in der BayLT-GeschO regeln (Art. 20 Abs. 3 BV).

Eine solche Regelung passt nicht nur in ein digitales Zeitalter mit einer zunehmend digitalen Öffentlichkeit, sie bedeutet zudem einen Gewinn an Transparenz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und Teilhabe, zu der sich auch die CSU-Fraktion als Teil der Staatsregierung mit dem Programm „Bayern barrierefrei 2023“ verpflichtet hat.